



Liebe Landservice-BetriebsleiterInnen,

wir senden Ihnen eine weitere aktuelle Information im Hinblick auf die Corona-Krise, weil wichtige neue Meldungen eingetroffen sind.

### 1. Die Maskenpflicht gilt ab Montag, 27. April 2020

Ab Montag, 27. April, gilt laut Anordnung der Landesregierung NRW die Maskenpflicht beim Einkaufen und im ÖPNV. Es ist Pflicht eine Alltagsmaske zu tragen und Mund und Nase zu bedecken. „Bürgerinnen und Bürger sowie Handelsunternehmen wird mit dem Inkrafttreten ab Montag die nötige Zeit gegeben, um sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten“, ist der Presseinformation 291/04/2020 der Landesregierung NRW zu entnehmen. Die Maskenpflicht gilt somit auch in der Direktvermarktung für **Kunden und Beschäftigte** im Verkauf gleichermaßen. Allerdings sind örtlich Detailfragen offen. So ist beispielsweise in Münster eindeutig geregelt, dass die Masken auch auf dem Wochenmarkt getragen werden müssen. Außerdem müssen alle Personen ab der Vollendung des fünften Lebensjahres eine Maske tragen. Bitte beachten Sie die örtlichen Hinweise in Ihrer Lokalpresse, weil das Landservice-Beraterinnen-Team leider keine einheitliche NRW-weite Aussage treffen kann.

Wissenswertes rund um die Eignung diverser Masken sowie den hygienischen Umgang mit den Schutzhilfen finden Sie auf dem Landservice-



Das Landservice-Beraterinnen-Team stellt Ihnen eine **Gratis-Serviceleistung zur Maskenpflicht** zur Verfügung. Sie können hier eine freundlich formulierte Kundeninformation herunterladen, um sie am Hofladen oder Verkaufsstand auszuhängen.

Marktplatz. Dort ist ein Informationsblatt als pdf-Dokument hinterlegt.

- Klicken Sie hier: [www.landservice-marktplatz.de](http://www.landservice-marktplatz.de)

- Klicken Sie hier zum kostenlosen Download: [\*\*DIN-A4-Plakat: Maske\*\*](#)

## 2. „Finanzielle Hilfen“

- a. Die Anträge zur Soforthilfe für Kleinunternehmen können nun wieder gestellt werden. Bitte nutzen Sie dazu ausschließlich diesen Link: <https://soforthilfe-corona.nrw.de>. Gehen Sie nicht über eine Suchmaschine. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme, damit Sie auf die richtige Seite gelangen. Denn die Antragstellung zur Soforthilfe musste durch das Landeskriminalamt gestoppt werden, da Betrüger Fake-Webseiten online geschaltet haben, um sich unrechtmäßig zu bereichern.
- b. Für ein Liquiditätshilfedarlehen benötigen Sie diese Unterlagen: aktuelle Situationsbeschreibung, aktueller Jahresabschluss sowie aktuelle BWA und Summen-/Saldenliste, Liquiditätsbedarf 2020, Rentabilitätsvorschau 2020 / 2021. Ihre Ansprechpartner für die Beantragung sind Ihr Steuerberater und Ihre Hausbank.
- c. Für Betriebsleiterinnen, die ein kfW – ERP Darlehen abrufen (gewerbliche Darlehen vor allem für Gründer\*innen) besteht die Möglichkeit, das Darlehen je nach wirtschaftlichem Verlauf auch nur teilweise abzurufen. Diese Teilabrufe verursachen keine Extrakosten.

## 3. Kontaktloses Bezahlen: Limit wird auf 50 Euro angehoben

Viele Kunden bevorzugen aktuell das kontaktlose Bezahlen, um kein Bargeld berühren zu müssen. Bislang war eine PIN-freie Bezahlung nur bis 25 Euro möglich. Dieses Limit ist im Zuge der Corona-Pandemie erhöht worden, sodass die PIN-Eingabe bei der GiroCard aus Sicherheitsgründen erst ab einem Einkaufswert von über 50 Euro erforderlich ist. Das Wellensymbol am Terminal und auf der Karte sind der Hinweis auf den kontaktlosen Bezahlvorgang, der sich einfach handhaben lässt. Die GiroCard wird einfach vor das Terminal gehalten. Nach der Transaktion ertönt ein kurzer Piep-Ton. Dann war der Zahlvorgang erfolgreich und gilt als abgeschlossen. Die flächendeckende Umstellung ist angelaufen. Mancherorts könnte die Limit-Erhöhung noch nicht freigeschaltet sein. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, wann dieser Schritt überall reibungslos funktioniert.

## 4. Selbstpflücke erlaubt

Bis vor wenigen Tagen stand die Frage im Raum, ob die Selbstpflückfelder von Kunden beerntet werden dürfen. Nun hat das Landwirtschaftsministerium die Erlaubnis erteilt. Die Begründung: Die Felder sind kein öffentlicher Raum, sondern in der Regel im Privatbesitz. Es gelten die Regeln für den Handel. Zulässig bleibt nach §5 Abs. 1 CoronaSchVO die Direktvermarktung auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Auch hier gelten die Abstandsregel von mindestens 1,5 m und die Maskenpflicht. Bitte treffen Sie entsprechende Schutzvorkehrungen und bringen Sie Abstandsmarker auf den Feldern an.

## 5. Achtung vor falschen Zahlungsaufforderungen

Manche Betriebsleiter\*innen erhalten zur Zeit Rechnungen in Höhe von 174,00 Euro. Auf den ersten Blick sieht die Rechnung, die unter dem Firmennamen „United Hosting Deutschland: Domain & Web Hosting Service“ verschickt wird, professionell aus. Die Rechnung ist betrügerisch. Die Warnungen sind beim Verbraucherschutz im Warnungsticker nachzulesen. Generell empfiehlt sich, Rechnungen, die sich nicht zuordnen lassen, intensiv zu prüfen. Bei der Suchbegriff-Recherche im Internet wird man in der Regel schnell fündig. Quelle: <https://www.verbraucherschutz.com/warnungsticker/fake-rechnung-von-united-hosting-deutschland-nicht-bezahlen/>

## 5. Wichtige Termine

Der Ausbruch der Corona Pandemie führt bei der Landwirtschaftskammer NRW zu der Absage von Seminaren, Veranstaltungen und Hygieneschulungen. Da gerade in Corona-Zeiten ein gut funktionierendes Hygienemanagement besonders wichtig ist, haben wir trotzdem eine Lösung gefunden, um die Schulungen durchzuführen. **Bringen Sie sich in einer Stunde auf den neuesten Stand** und kommen Sie Ihrer Pflicht zur regelmäßigen Hygieneschulung nach. Nehmen Sie an Webinaren teil, bis wir uns vor Ort wiedersehen.

Ein **Webinar ist ein Seminar**, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webinare.htm>

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: [anja.nathues@lwk.nrw.de](mailto:anja.nathues@lwk.nrw.de) oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Alle Hygieneschulungen beinhalten auch die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz §43 (4). Sie erhalten nach jedem Webinar eine Teilnehmerbescheinigung und eine Seminarunterlage. Pro Webinar zahlt jeder Teilnehmer 35,00 Euro per Rechnung.

Thema Webinar	Datum	Uhrzeit	Referentin
<b>Hygieneschulung</b> <b>Gastronomie:</b> <b>Sommer, Sonne,</b> <b>Maskenpflicht</b> Praktische Hygienetipps zur Wiedereröffnung Ihrer Bauernhofgastronomie.	Dienstag, 5. Mai 2020	15 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement
<b>Webinar:</b> <b>Bauernhofgastronomie*</b> Umsatz generieren in Corona – Zeiten: Stammkundenbindung & Neukundengewinnung.	Montag, 11. Mai 2020	15 Uhr	Rebecca Drees, Lisa Soltau Beraterinnen für Bauernhofgastronomie & Urlaub auf dem Bauernhof
<b>Allgemeine Hygieneschulung</b> Alles schon im Griff?	Mittwoch, 13. Mai 2020	18 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene-

Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona			und Qualitätsmanagement
<b>Allgemeine Hygieneschulung</b> Alles schon im Griff? Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona	Montag, 8. Juni 2020	10 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement
<b>Allgemeine Hygieneschulung</b> Alles schon im Griff? Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona	Montag, 17. August 2020	18 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement

### \* WEBINAR: Umsatz generieren in Corona-Zeiten

#### Stammkundenbindung & Neukundengewinnung in der Bauernhofgastronomie

- 11. Mai 2020 Webinar 15:00 - 16:00 Uhr

Das Webinar richtet sich speziell an Landservice-Betriebsleiter\*innen in der Bauernhofgastronomie. In diesem Webinar stehen Ideen zur Umsatzgenerierung im Mittelpunkt. Es werden praktische Beispiele und Tipps zu Marketingmaßnahmen vermittelt, um Stammkunden während der Corona-Zeit zu binden. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen Methoden zur Neukundengewinnung kennen. Darüber hinaus soll der Umgang mit Gästen und die Arbeit mit Mitarbeitern geschult werden, damit man gemeinsam diese Ausnahmesituation meistert. Abschließend bleibt Zeit zum Austausch von Fragen und Erfahrungen. „Schön, dass Sie mitmachen. Denn wir haben Sie auf Grund der erzwungenen Kontaktsperre vermisst!“

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 23.04.20  
Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information.  
Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

**Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)**

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung  
Nevinghoff 40

48147 Münster  
Telefon: 0251 2376-305  
Fax: 0251 2376-432  
E-Mail: [landservice@lwk.nrw.de](mailto:landservice@lwk.nrw.de)  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)  
[www.landservice-nrw.de](http://www.landservice-nrw.de)